

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 12.01.2022

Beschluss: 312/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Hecklingen soll mit der Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	27.01.2022						
Bau- und Ordnungsausschuss	03.02.2022						
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	8					
Stadtrat	10.02.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen

2. Änderung des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich, vertreten durch Herrn Norbert Gams, Geschäftsführer, die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt.

Da sich die Entwicklung des Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren zusammen mit dem Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in den Teilflächennutzungsplan ist die 2. Teiländerung erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Bekanntmachung, welche Anlage zur Beschlussvorlage ist, dargestellt

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Bekanntmachung